

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Gemeindeentwicklung
am Donnerstag, dem 07.12.2023

Sitzungsort: Rathaus Lemwerder (Ratssaal)

Beginn: 18:31 Uhr

- öffentlich -

Ende: 21:26 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ratsherr Miles Eckert

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Christina Winkelmann

Mitglieder

Ratsherr Werner Ammermann

Ratsherr Jörg Bade

Ratsfrau Monika Drees

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

Ratsfrau Bianka Ludwig

Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Ratsfrau Brigitta Rosenow

Ratsherr Michael Ruminski

Ratsherr Harald Schöne

Ratsherr Thorben Schöne

Ratsherr Sven Schröder

Ratsherr Frank Schwarz

Ratsfrau Tanja Sudbrink

Ratsherr Jan Olof von Lübken

Ratsherr Rainer Wohlers

Protokollführerin

Simone Bley

von der Verwaltung

Fachbereichsleiter 2 Matthias Kwiseke

Fachbereichsleiterin 3 Rilana Niehus

Fachbereichsleiter 4 Dennis Paack

Fachbereichsleiterin 1 Jutta Zander

Gäste

Olaf Sonnenschein

Benjamin Krug

Mandy Zanner

Björn Milenkovic

OOWV

OOWV

Architektenbüro Zanner

Planungsbüro SH-Ingenieure

Abwesend:

Ratsfrau Viktoria Heller

Ratsherr Harald Helling

Ratsfrau Antje Warnken

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2 der Beschlussfähigkeit
- 1.3 der Tagesordnung

- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 16.11.2023

- 3 Themen des OOWV; hier Abwassergebühren - Vorstellung durch Herrn Sonnenschein
(OOWV) Vorlage: FB 4/005/2023

- 4 Feuchteschaden Kita - weiteres Vorgehen, Erläuterung durch Planungsbüro
Vorlage: FB 2/083/2023-1

- 5 Nachtragshaushalt 2023 Vorlage: FB 3/086/2023

- 6 Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren

- 7 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung und Feststellung**
- 1.1 **der ordnungsgemäßen Einladung**
- 1.2 **der Beschlussfähigkeit**
- 1.3 **der Tagesordnung**

Herr Eckert eröffnete die Sitzung, stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung gab es nicht.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 16.11.2023

Herr Bade beantragte, die Genehmigung der Niederschrift zu vertagen, da diese den Ratsvertretern erst in dieser Woche zugegangen ist.
Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

BGM Frau Winkelmann merkte an, dass die Liste der freiwilligen Leistungen dem Protokoll ergänzt beigefügt wird.

Weitere Einwände gab es nicht.

**3 Themen des OOWV; hier Abwassergebühren - Vorstellung durch Herrn Sonnenschein (OOWV)
Vorlage: FB 4/005/2023**

Der Vorsitzende stellte die Gäste vom OOWV, Olaf Sonnenschein und Benjamin Krug vor und übergab ihnen das Wort. Diese begrüßten die Anwesenden und stellten sich kurz vor. Herr Sonnenschein erläuterte die Preisentwicklung der Abwassergebühren anhand einer Präsentation.

Herr Bade erkundigte sich, ob der OOWV wegen steigender Preise an einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens arbeitet. Im Vergleich zu Hansewasser wären die Preise für Abwasser deutlich höher.

Herr Sonnenschein erläuterte, dass Bremen und Lemwerder aufgrund der Struktur nicht miteinander vergleichbar seien. Dies liegt u.a. an der Anzahl an Abnehmern des Wassers. Im Vergleich zu anderen Kommunen der Wesermarsch ist Lemwerder jedoch, hinsichtlich des Kubikmeterpreises im unteren Bereich. Eine Ursache dafür ist, dass die Gemeinde keine Kläranlage betreibt und infolge dessen keine Personalaufwendungen tragen muss.

Jedoch fallen für den Buchungskreis Lemwerder anteilig Kosten für Verwaltung, Regionalleiter etc. an, welche auf den Kunden umgelegt werden müssen.

Herr Wohlers erkundigte sich nach der Ursache der Differenz der gemessenen Werte zwischen Abwasser der Gemeinde Lemwerder und eingeleitetem Wasser in das Kanalnetz der Stadt Bremen.

Herr Sonnenschein erklärte, dass es sich dabei u.a. um Regenwasser sowie um Wasser, welches aus undichten Muffen ins Abwasser gelangt, handelt.

Weiter fragte Herr Wohlers nach den Auswirkungen durch die neue Klärschlammverordnung.

Der OOWV, Hansewasser und die EWE Wasser haben die Klärschlamm-Nordwest gegründet; diese geht 2024 in Betrieb. Dort wird der Klärschlamm von allen gesammelt und zusammen verbrannt (man benötigt große Mengen, für einen wirtschaftlichen Betrieb). Die Asche wird im Blockland gelagert und weiterverarbeitet. In den nächsten Jahren werden auch diese Kosten auf die Kunden umgelegt.

Frau Ludwig fragte, was die Bürger tun können, um ihre Abwasserkosten zu senken.

Herr Sonnenschein antwortete, grundsätzlich hilft nur weniger Wasser abzuleiten. Hilfreich sind grundsätzlich unversiegelte Flächen; in Lemwerder allerdings schwer umsetzbar. Aber auch die ordnungsgemäße Ableitung des Niederschlags in den Regenwasserkanal reduziert die Menge an Wasser, welche in das Kanalnetz nach Bremen überführt wird.

Herr Schöne fragte:

- 1) Das Fremdwasser hätte einen Anteil von 1/3 der Kosten (unser Grundwasserpegel ist sehr hoch, plus Starkregen), kann man etwas tun um diesen zu reduzieren?
- 2) Wir haben zwei unterschiedliche Kanalsysteme (Historischer Kanal und den Druckwasserkanal), könnte es da nicht einen gesplitteten Satz für Privatkunden geben?

Antwort:

Herr Sonnenschein auf Frage 1: z. B. in der Ostlandstr. wurden Mängel gefunden. Hier wurden in den Rohren Schläuche eingelassen. Es wird nur geschlossen saniert, ein Neuverlegen der Rohre ist hier nicht möglich. Herr Sonnenschein sagte, dass der OOWV den Abwasserkanal in Abschnitten saniert, um das Problem von defekten Muffen zu reduzieren, hierzu

werden „Inliner“ in den Bestandskanal gezogen. Grundsätzlich sollten Fremdeinleiter vermieden werden.

Herr Sonnenschein zu Frage 2) Bei Kleinpumpwerken im ländlichen Bereich zahlt der Kunde die Energiekosten und die Instandhaltung selbst. Ab 2024 übernimmt der OOWV grundsanierte Pumpenwerke von Kunden und wäre dann zukünftig für den Austausch zuständig. Der Kunde zahlt dann nur noch die Energiekosten.

Frau Rosenow erkundigt sich nach den Gebührenunterschieden und einem gemeinsamen Tarif für den Landkreis Wesermarsch.

Der Vertreter des OOWV erklärte, dass sich der Preis nach den anfallenden Kosten in dem jeweiligen Buchungskreis richtet. Würde ein Durchschnittspreis für die Wesermarsch ermittelt werden, was rechtlich nicht möglich ist, so würde der Preis pro m³ für die Lemwerderaner steigen. Das Trinkwasser ist hingegen bei allen gleich.

Herr Schöne fragte, ob es den Bürgern bekannt sei, dass bei neuen Druckwasserpumpen die OOWV die Kosten übernimmt?

Herr Sonnenschein antwortet: Als erstes darf es nicht nur die neue Pumpe sein. Es muss das gesamte Druckpumpwerk neu sein oder ein neuer Standort. Das wäre noch nicht groß bekannt, aber die, die sich für ein Druckpumpwerk interessieren oder ein neues benötigen, werden vom OOWV informiert.

Abschließend erkundigte sich Frau Ludwig nach dem Anstieg des Preises für Trinkwasser. Herr Sonnenschein antwortete, dass am 12.12.2023 der Preis für Trinkwasser von der Versammlungsversammlung beschlossen wird. Über die Höhe könne er keine Angaben machen

4 Feuchteschaden Kita - weiteres Vorgehen, Erläuterung durch Planungsbüro Vorlage: FB 2/083/2023-1

Das Planungsteam von Architektin Mandy Zanner als Inhaberin des beauftragten gleichnamigen Architekturbüros und Björn Milenkovic von der AH-Ingenieure GmbH stellten das Sanierungsvorhaben zum Feuchteschaden der Kita Lemwerder vor.

Nach der Präsentation wurden seitens verschiedener Ausschussmitglieder einige allgemeine und fachliche Fragen gestellt. Die Fragen zielten generell auf den zu erwartenden Erfolg und die Kosten der angestrebten Sanierung ab.

Ein Auszug der Antworten ist im Folgenden zusammengestellt:

- Der Umfang der Planung sei, soweit dies bisher möglich war, zusammengestellt worden, um eine Kostenschätzung erstellen zu können. Mit einem Planungsbeginn würden alle Positionen noch einmal überprüft. Dementsprechend würden die Kosten schärfer abgebildet.
- Die als Voruntersuchung durchgeführte Bauteilöffnung außen an einer bestimmten Stelle des Fundaments und im Gebäudeinneren im Bereich der Bodenplatte konnte die Befürchtungen eines möglichen Schadens an der Bodenplatte entkräften. Augenscheinlich sei die Bodenplatte ohne Risse.
- Das Auftreten eines Risses in der Bodenplatte bedeute keinen Totalschaden des Gebäudes. Ein Riss könne mit einfachen und relativ günstigen Maßnahmen dauerhaft behoben werden.
- Nach dem Entfernen der Bodenaufbauschichten, also nach Beginn der Sanierung, werde es keine Situation geben, bei der man von einem wirtschaftlichen Totalschaden sprechen könne. Sollten während der Sanierung weitere Aspekte auffallen, müssten diese bewertet und kostentechnisch eingeordnet werden, möglich z. B. im Bereich des Übergangs der Bodenplatte

te zu den Wänden. Vor dem Entfernen des Bodenaufbaus könne hierzu keine Aussage getroffen werden, weil die Bereiche nicht zugänglich seien.

- Vorrangig würden die äußere Abdichtung im Bereich der Sockelzone und die Rohrdurchführungen in der Rohdecke/Bodenplatte DIN-gerecht saniert (lt. Gutachten Dr. Naujoks), sodass kein Wasser mehr von unten in die Kita eindringen könne.
- Von einer Korrosion der Bewehrung in der Bodenplatte könne trotz des Wasseranfalls nicht ausgegangen werden.
- Als zusätzliche Sicherheit solle eine Drainage um das Gebäude herum gelegt werden („Hosenträger und Gürtel“, Zitat Milenkovic). Die technischen Details hierzu seien noch in der Vorplanung. (Ein Planungsauftrag wurde noch nicht erteilt; Anm. der Verwaltung)
- Die Sanierung werde mit qualifizierten Betrieben, hochwertigen Produkten und einer in den entscheidenden Phasen intensiven Bauüberwachung durchgeführt, sodass auf den Erfolg der Abdichtungsmaßnahmen eine Garantie von bis zu 30 Jahren gegeben werden könne. Aus der langjährigen beruflichen Erfahrung der beteiligten Büros könne davon ausgegangen werden, dass der Erfolg eintrete.
- Die Arbeiten an der Außenseite schlossen das Entfernen und den Wiederaufbau der unteren Dämmschichten der Sockelzone mit ein.
- Bei einer umfangreichen Sanierung müsse man mit einer Bauzeit von ca. einem Jahr rechnen, ebenso müsse die Kita für diesen Zeitraum umquartiert werden. Ein kompletter Neubau würde ein Zeiterfordernis von mindestens drei Jahren bedeuten. Die Kosten wären ebenso mit einem Faktor 3 zu versehen. (Ohne Aussicht auf Erstattung in voller Höhe; Anm. der Verwaltung)
- Der Bau einer Zisterne als Pufferspeicher würde nicht den gewünschten Erfolg bringen, da die aufgefangenen Wassermengen zu gering seien, um das Entwässerungsproblem zu lösen.
- Um im Sockelbereich arbeiten zu können, werde der Wasserstand im Erdreich bei Bedarf punktuell über Pumpen reguliert. Eine großflächige Absenkung des Grundwassers während der Bauzeit sei nicht vorgesehen.
- Gedanken zu den Folgen einer möglichen Vertiefung der Außenwände seien nicht in die Planung eingeflossen.

Der Vorsitzende Herr Eckert bedanke sich bei den Gästen für den aufschlussreichen Vortrag.

5 Nachtragshaushalt 2023 **Vorlage: FB 3/086/2023**

Frau Niehus stellte den Nachtragshaushalt für 2023 mit einer Präsentation vor.

Nach der Präsentation konnten Fragen gestellt werden.

Herr Wohlers stellte fest, dass im Nachtragshaushalt 2023 Ansätze für z.B. Piktogramme, Mähroboter zurückgestellt wurden.

Frau Niehus erklärte, dass die Reduzierung einiger Ansätze durch die Fachbereiche vorgenommen wurde. Es wurden nur die Maßnahmen herausgenommen, mit dessen Umsetzung noch gar nicht begonnen wurde oder heute schon klar war, dass diese in 2023 nicht umzusetzen sind. Es gab eine Prioritätenliste nach der vorgegangen wurde. Diese Ansätze können wieder in den Haushalt aufgenommen werden, wenn dafür Geld und Kapazitäten beim Personal vorhanden sind.

Herr Schöne erkundigte sich, ob von der Prioritätenliste auch Haushaltsreste übertragen werden.

Frau Niehus erläuterte, dass in der Prioritätenliste eine Spalte „Restmittelübertragung“ enthalten ist. Die Fachbereiche und Produktverantwortliche müssen bis zum Ende des Jahres die Anmeldung von Haushaltsresten in der Kämmerei tätigen. Dann werden entsprechende Ansätze übertragen.

Herr Schöne beantragte, die Empfehlung über den Nachtragshaushalt auf den Finanzausschuss am 07.12.2023 zu vertagen.

Er fragte ergänzend hinzu, ob ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich sei. Frau Niehus teilte mit, dass aktuell noch ein Gespräch mit der Kommunalaufsicht ausstehe. Die Steuerrückzahlung und damit der Grund für den Nachtragshaushalt waren zu einem Zeitpunkt eingetreten, an dem ein starkes Entgegenwirken seitens der Kommune fast nicht mehr möglich war. Für eine Steuererhöhung oder eine Anpassung von Gebühren war es im September zu spät. Dies und weitere Sicherungsmaßnahmen müssen zum Haushalt 2024 erfolgen. Die Haushaltssperre hat jedoch den größtmöglichen Effekt gebracht. Das Finanzaufkommen wurde reduziert, Verbindlichkeiten gedrosselt, die Liquidität konnte gesichert werden.

Frau Rosenow bemängelte, dass der Rat kein Mitspracherecht habe hinsichtlich der Reduzierung von Ansätzen.

Frau Winkelmann erinnerte an das Angebot der Verwaltung eine Haushaltsklausur durchzuführen. Sie hatte diesen Vorschlag bereits am 16.11.2023 mündlich bei der Vorlage des ersten Haushaltsentwurfes getätigt und schriftlich per Mail am 20.11.2023 alle Fraktionen für den 02.12.2023 eingeladen. Zudem wäre sie auch bereit gewesen, in die jeweiligen Fraktionen zur Beratung zu kommen.

Frau Niehus verwies auf ihre bisherigen Ausführungen. Die Maßnahmen, dessen Ansätze im Nachtragshaushalt entfernt wurden, wurden bisher noch nicht begonnen. Anhand der Prioritätenliste ist eine Bearbeitung zudem in naher Zukunft, aufgrund der Fülle an Maßnahmen, unrealistisch. Des Weiteren ist es erforderlich, genau solche Positionen im Nachtragshaushalt mit aufzunehmen, weil diese das Haushaltsvolumen unbegründet erhöhen. Das entstandene Haushaltsdefizit durch die Steuerrückzahlung konnte durch dieses Vorgehen geschmälert werden. Bereits in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Maßnahmenanzahl in einer Diskrepanz zum vorhandenen Personal steht. Der Rat hatte dieses bei seiner Beschlussfassung ignoriert.

Der Vorsitzende ließ über den Antrag von Herrn Schöne, Aufnahme des Tagesordnungspunktes Nachtragshaushalt für die Sitzung am 14.12.2023 im Finanz- und Gemeindeentwicklungsausschuss, abstimmen. Der Ausschuss stimmte mehrheitlich für eine Ergänzung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	5
Enthaltung:	0

6 Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren

In der Sitzung vom 16.11.2023 bat der Ausschuss um eine Übersicht der Auszahlungsfreigaben der Bürgermeisterin innerhalb der Haushaltswirtschaftlichen Sperre. Diese wurde in der Sitzung präsentiert.

Herr Bade bat um die Rechnung der Firma Somacos für die Umstellung von Session auf Docx sowie um Einsicht in den Rahmenvertrag mit Somacos.

7 Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner erkundigte sich danach, wann der Verwaltung die Gewerbesteuer-Nachzahlung bekannt war bzw. ob man sich nicht hätte absichern können?

Frau Niehus antwortete darauf, dass der Verwaltung die Nachzahlung im September bekannt wurde und dann unmittelbar eine Haushaltssperre verhängt wurde.

Da die Gemeinde stark von den Werften abhängig ist und diese keine konstanten Umsätze erwirtschaften, ist immer mit Schwankungen zu rechnen. Die Gewerbesteuer für das Jahr 2024 wird aktuell mit eher niedrigen Erträgen geplant. Die Kommune ist im ständigen Austausch mit den Gewerbebetrieben, um frühzeitig Kenntnis über Entwicklungen zu erlangen. Die positiven Gewerbesteuererträge der letzten Jahre haben jedoch auch dazu geführt, dass der Standard innerhalb des Ausgabeverhaltens der Gemeinde gestiegen ist. Alle Bereiche haben von der guten Finanzlage profitiert. Die Tätigkeit von Frau Niehus als Kämmerin begann im September 2016, seit diesem Zeitpunkt habe sie stets darauf hingewiesen, sorgfältig mit den vorhandenen Mitteln umzugehen. Die Anzahl an Maßnahmen und der Rückblick auf die vergangenen Jahre zeigt, wie wenig darauf gehört wurde.

Die BGM ergänzte, dass so eine Steuerrückzahlung nicht permanent kalkuliert werden kann, da Effekte innerhalb der Betriebe Frau Niehus nur kurzfristig bekannt werden.

Vorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführerin